

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 18.08.2020
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/20/028

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung)	03.09.2020	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes prüft den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 27.08.2020

Die Unterlagen, die der Rechnungsprüfungsausschuss prüft, sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses beigelegt. Die Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Bestätigungsvermerk werden zur Gemeindevertreterversammlung vorgelegt.

Sollte der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2020 keine Beanstandungen feststellen, wird der Gemeinde die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 empfohlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kletzin beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Kietz für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine